



Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushalts- jahr 2001

Bericht des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 15/2248

und

Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2001

Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat den Bericht des Finanzministers zur Haushaltsrechnung 2001 sowie die Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen - zuletzt am 30. Oktober 2003 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 6. November 2003 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Landesregierung wird für das Haushaltsjahr 2001 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung - ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

2. Der nachstehende Bericht des Finanzausschusses enthält die wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung. Sie werden festgestellt.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Ursula Kähler
Vorsitzende

Voten zu den Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Haushaltsrechnung 2001

4.1 Besondere Prüfungsfälle

4.1.1 Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2003

Der Finanzausschuss hat die Stellungnahme des LRH zum Haushaltsentwurf 2003 zur Kenntnis genommen. Er teilt die Bewertung des LRH zur Finanzlage des Landes.

4.1.3 Modernisierung der Haushaltswirtschaft

Der Finanzausschuss sieht in den neuen Steuerungsinstrumenten - wie auch der LRH - eine Chance, die Kosten des Landes transparent zu machen, die Steuerung des Haushalts zu intensivieren und damit eine wirtschaftliche Verwendung der Einnahmen des Landes sicherzustellen.

In dem Gesamtkonzept sind die Rolle des Parlaments und das Zusammenwirken zwischen Regierung und Parlament noch klärungsbedürftig. Im Rahmen der Zielbildung und damit der Definition politischer Ziele sind verbindliche Aufgabenpläne und Zielvorgaben des Parlaments für die Regierung zu treffen. Der Finanzausschuss fordert Landesregierung und Fachausschüsse des Landtages auf, sich bei der Zielbildung und Zieldefinition zeitnah abzustimmen und gemeinsam die Kernaufgaben des Landes zu definieren.

5. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2000

6. Abschluss der Haushaltsrechnung 2001

7. Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2001

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des LRH zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2001 zur Kenntnis und schließt sich diesen Wertungen an.

Der Finanzausschuss fasst zu den einzelnen Feststellungen des LRH folgende Beschlüsse:

- Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, über die Abwicklung der vom LRH im Zusammenhang mit der **Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens von HKR auf SAP R/3** festgestellten Probleme bis zum 31.12.2003 zu berichten. Hierbei gilt es insbesondere, die vom LRH angeforderten Unterlagen bereitzustellen sowie Erläuterungen zu Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen zu geben.
- Der Finanzausschuss kritisiert die in jedem Jahr immer wieder auftretenden **Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums**. Er nimmt zur Kenntnis, dass diese Haushaltsüberschreitungen zwar materiell nicht zu beanstanden sind. Er erwartet aber, dass alle Ressorts die Ausführung des Haushalts und die Haushaltsüberwachung sorgfältiger wahrnehmen und es nicht zu Haushaltsüberschreitungen unter Missachtung der formalen haushaltsrechtlichen Bestimmungen kommt. In diesem Zusammenhang erwartet der Finanzausschuss, dass die Kontrolle über die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel durch das SAP-Verfahren (Verfügbarkeitskontrolle) sichergestellt wird.

Der Finanzminister wird aufgefordert, Sanktionsmaßnahmen für dennoch auftretende ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen - mit Ausnahme bei einnahmeabhängigen Ausgaben - vorzuschlagen. Diese könnten in einer zusätzlichen Deckung oder in weiteren Einsparungen im nächsten Haushaltsjahr bei demselben, beziehungsweise wenn es diesen nicht mehr gibt, bei einem anderen Titel derselben Obergruppe bestehen (Tz. 7.2.3).

- Kreditfinanzierung konsumtiver Ausgaben

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des LRH zur Kenntnis und stellt fest, dass der Finanzminister nicht gegen geltendes Recht verstoßen hat. Der Finanzausschuss wird sich der Thematik in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und dem LRH widmen und das geltende Recht

und insbesondere die Definition des Investitionsbegriffs überprüfen (Tz. 7.2.3).

- **Verpflichtungsermächtigungen** sind realitätsnah und entsprechend dem Bedarf zu veranschlagen, um die Vorbelastung künftiger Haushalte gering zu halten. Die **Buchführung der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen** ist sorgfältiger durchzuführen. Die Dienststellen haben stetig die Richtigkeit der Buchungen zu kontrollieren und Korrekturen vor dem Jahresabschluss durchzuführen (Tz. 7.5).
- Wie im vergangenen Jahr ist nach Abschluss eines Haushaltsjahres gemeinsam mit dem Finanzausschuss zu prüfen, ob Ansätze für das laufende Haushaltsjahr aufgrund nicht eingegangener Verpflichtungen noch gekürzt werden können.
- Die Dienststellen des Landes werden aufgefordert, die **Veränderung von Ansprüchen nach § 59 LHO** (Stundung, Niederschlagung, Erlass) anhand ihrer Aufzeichnungen mit den Buchführungsergebnissen abzugleichen und aufgrund der Ergebnisse gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.
- Bei der **Bildung von Rücklagen** hat das Finanzministerium die Vorschriften über die Buchführung zu beachten. Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Rücklagen müssen mit der Buchführung des Landes übereinstimmen (Tz. 7.9).
- Über das bewegliche Vermögen des Landes haben die Dienststellen **Bestandsverzeichnisse** zu führen. Das Finanzministerium wird aufgefordert, die Dienststellen insbesondere nach der Umstellung auf das SAP-Verfahren über die Notwendigkeit und das Verfahren der Führung der Bestandsverzeichnisse noch besser zu informieren (Tz. 7.9.2).
- Alle Ressorts werden aufgefordert, die **Zahlung von Zuwendungen und anderen Zuschüssen** des Landes nur in dem Rahmen zu veranlassen, wie die Zuschüsse in einem Zeitraum von zwei beziehungsweise drei Monaten von

den Empfängern verwendet werden können. Die Empfänger werden verpflichtet, zu hohe Zahlungen dem Land vorübergehend zurückzuzahlen beziehungsweise das Land rechtzeitig auf nicht benötigte Liquidität aufmerksam zu machen. Keinesfalls ist es hinnehmbar, dass Nebenhaushalte des Landes oder Zuwendungsempfänger die Zuschüsse des Landes Zins bringend anlegen, während sich das Land durch **Kassenverstärkungskredite** Liquidität beschaffen muss.

- Das Finanzministerium wird aufgefordert, den **Jahresabschluss** wieder zeitnah durchzuführen und die **Bücher des Landes** ebenfalls zeitnah nach Abschluss des Kalenderjahres zu schließen.
- Der Finanzausschuss sieht mit Sorge die Entwicklung der **Eventualverbindlichkeiten** und warnt davor, diese noch weiter zu erhöhen, insbesondere dann, wenn sie bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Kreditaufnahme des Landes darstellen.
- Der Finanzausschuss erwartet vom Finanzministerium, dass bei der Buchung von Rücklagen im Bereich des **Kredit- und Zinsmanagements** (Zinsrücklagen) im Interesse der Haushaltsklarheit und –wahrheit wie folgt verfahren wird:
 1. Zinsrücklagen, für die noch keine vertraglichen Verpflichtungen aus konkreten Abschlüssen im Kredit- und Derivatbereich bestehen, sind künftig unter einem Rücklagentitel der OGr. 91 und 35 zu buchen.
 2. Die übrigen Zinsrücklagen werden wie bisher in Zinstiteln der Gruppe 575 gebucht.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Finanzministerium bis zum Ende des 1. Quartals 2004 gemeinsam mit dem LRH das vollständige Regelwerk für das Kredit- und Derivatmanagement vorlegt. Er fordert das Finanzministerium auf, bei nächster Gelegenheit eine dauergesetzliche Regelung für den Portfolio-Ansatz in die LHO aufzunehmen.

8. Aktuelle Haushaltslage des Landes

Der Finanzausschuss stimmt mit dem LRH in der Beurteilung der Finanzlage des Landes überein. Er sieht die Notwendigkeit, die Haushaltskonsolidierung gerade in Zeiten, in denen die Einnahmen ohne Kredite die Ausgaben nicht annähernd decken können, noch intensiver zu betreiben.

Der Finanzausschuss erwartet von der Landesregierung, sich dafür einzusetzen, die Veranschlagung globaler Minderausgaben in den Haushaltsentwürfen, aber auch in der Finanzplanung zu vermindern. Damit kann in Zukunft mehr Planungssicherheit erreicht werden.

Vor dem Hintergrund der Nichteinhaltung der Maastricht-Kriterien durch die Bundesrepublik Deutschland kommt dem nationalen Stabilitätspakt und der Regelung der Aufteilung von Schulden und gegebenenfalls Strafgeldern seitens der EU immer größere Bedeutung zu. Parlament und Landesregierung werden aufgefordert, sich mit Nachdruck für eine entsprechende Regelung in der Bundesrepublik einzusetzen. Allein die Regelung in § 51 a HGrG reicht nicht.

9. Verwendung der Fraktionsmittel der Jahre 1998 bis 2001

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des LRH zur Kenntnis.

10. Personalmanagement- und -informationssystem PERMIS

Der Finanzausschuss teilt die Prüfungsfeststellungen des LRH. Er fordert das Finanzministerium auf, ihm bis zum 01.10.2004 das Organisationskonzept sowie das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung herzugeben.

Dem Finanzausschuss ist vor Abschluss der Beratungen über den Haushalt 2004/05 ein Zeit- und Maßnahmenplan zur Fortführung des PERMIS-Projekts vorzulegen.

Der Finanzausschuss behält sich eine teilweise Sperrung der entsprechenden Haushaltsmittel vor, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

11. Beschaffung von Geräten der Informationstechnik in den Jahren 2001/2002 im Innenministerium

Der Finanzausschuss rügt die wiederholte Nichtbeachtung des Haushaltsrechts durch das Innenministerium. Er erwartet künftig einen ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug.

12. Öffentliches Statistikwesen mit dem Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein

Der Finanzausschuss stimmt den Vorschlägen des LRH grundsätzlich zu. Insbesondere begrüßt er den von der Landesregierung aufgenommenen Vorschlag der Kostentragungspflicht des jeweils federführenden Ressorts im Bereich der Statistik. Dem Finanzausschuss ist über die Umsetzung der Vorschläge des LRH im 4.Quartal 2004 zu berichten.

13. Spielbanken in Schleswig-Holstein

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des LRH zustimmend zur Kenntnis. Er erwartet, dass die Landesregierung die Feststellungen des LRH zum Anlass nehmen wird, künftig dafür Sorge zu tragen, anfallende Überschüsse der Spielbankunternehmen stärker abzuschöpfen und über den Landeshaushalt gemeinnützigen Zwecken zuzuführen.

14. Untersuchungs- und Vorarbeitenprogramme Küstenschutz

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Innenministerium die Kritik des LRH in allen Punkten akzeptiert und durch organisatorische und Fortbildungsmaßnahmen insbesondere dafür Sorge getragen hat, dass das Vergaberecht künftig strikt eingehalten wird.

15. Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst

Der Finanzausschuss hält in Übereinstimmung mit dem LRH eine grundlegende Neuordnung des Zulagewesens mit dem Ziel für erforderlich, es wesentlich zu verein-

fachen, zwischen den Beschäftigungsbereichen zu vereinheitlichen und auf ein unverzichtbares Maß zurückzuführen.

Er fordert das Finanzministerium auf, sich in diesem Sinne in den zuständigen Bund-Länder-Gremien einzusetzen, und begrüßt, dass das Finanzministerium bereits im Arbeitskreis für Besoldungsfragen initiativ geworden ist, die allgemeine Stellenzulage in das Grundgehalt einzubeziehen.

Der Finanzausschuss ist mit dem LRH der Auffassung, dass die Polizeivollzugszulage den dienstlichen Belangen entsprechend gerechter und differenzierter ausgestaltet, die Meisterzulage für die Beamtinnen und Beamten und die Baustellenzulage im Tarifbereich gestrichen, die Anspruchsvoraussetzungen für das Wegegeld überprüft und die Kataloge der Erschwerniszuschläge auf ihre Berechtigung untersucht werden sollten.

Er hält es ferner für wünschenswert, die Leistungsprämie als Einmalzahlung zur Honorierung herausragender Leistungen auch im Landesbereich einzuführen.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, ihm bis zum 3. Quartal 2004 über das Veranlasste zu berichten.

16. Bearbeitung von Anträgen auf Stundung, Erlass und abweichende Steuerfestsetzung (Billigkeitsmaßnahmen)

Der Finanzausschuss begrüßt, dass die Entscheidungspraxis des Finanzministeriums in Billigkeitssachen restriktiver geworden ist und die Verwaltung bereits erste Maßnahmen eingeleitet hat, die Aufgabenerledigung in den Finanzämtern zu verbessern. Er erwartet von der Landesregierung, weiterhin konsequent darauf hinzuwirken, die vom LRH erneut aufgezeigten Defizite zu beseitigen und dabei dessen Vorschläge zu berücksichtigen. Neben einer zielgerichteten Fachaufsicht sollte das Finanzministerium die Finanzämter laufend auf den Ausnahmecharakter von Billigkeitsmaßnahmen und darauf hinweisen, dass den strengen Anforderungen an die Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen aus persönlichen oder sachlichen Gründen Rechnung zu tragen ist.

17. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung

Der Finanzausschuss nimmt die Empfehlungen des LRH zur Kenntnis. Das Finanzministerium wird gebeten, das Zusammenspiel und die Wirkungsweise der Modernisierungsvorhaben anhand einer weiteren kameral buchenden Musterbehörde zu erproben.

18. Beschaffung von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik bei der Oberfinanzdirektion in den Jahren 1999 bis 2002

Der Finanzausschuss rügt den wiederholten Verstoß gegen die Vergabe- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Er erwartet, dass diese künftig strikt eingehalten werden.

19. Zentrale Beschaffung durch die GMSH

Der Finanzausschuss akzeptiert zwar, dass beim Aufbau der Zentralen Beschaffungsstelle zunächst Anfangsschwierigkeiten überwunden werden mussten. Er mahnt aber an, dass die Landesregierung nunmehr möglichst schnell für eine umfassende Nutzung dieser Stelle durch alle Landesdienststellen sorgen muss. Er erwartet kurzfristig einen Bericht der GMSH, in dem die bisher erreichten Erfolge und die aktuellen Planungen dargestellt werden, wie die Wirtschaftlichkeit der Arbeit der Zentralen Beschaffungsstelle verbessert werden kann und in welchem Zeitraum weitere Einsparpotenziale nutzbar gemacht werden können.

Das Finanzministerium soll unverzüglich eine Auflistung vorlegen, aus der sich ergibt, welche Stellen für den Haushalt 2004/2005 konkret eingespart wurden (aktuelles Ist), weil Aufgaben der Beschaffung an die GMSH abgegeben wurden.

20. Verkauf und Rückmiete der Telekommunikationsanlagen des Landes

Der Finanzausschuss begrüßt, dass die 1997 getroffene Entscheidung der Landesregierung, die von ihr genutzten Telekommunikationsanlagen an einen privaten Betreiber zu verkaufen und zurückzumieten, zu Kosteneinsparungen geführt hat. Er schließt sich der Forderung des LRH an, die Kosten weiterhin jährlich zu analysieren und zu bewerten.

21. Werbemaßnahmen und Förderung der Außenwirtschaft

Der Finanzausschuss teilt die Bewertungen des LRH. Er bittet das Wirtschaftsministerium, dem Finanzausschuss bis zum 4. Quartal 2004 über bis dahin eingetretene Veränderungen der Finanzierung und der Organisation der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH und Entwicklungen bei der Zusammenfassung der Aktivitäten der auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung tätigen verschiedenen Institutionen zu berichten.

22. Förderung von Technologie- und Gewerbezentren

Der Finanzausschuss schließt sich den Forderungen des LRH an, zur Vermeidung eines ineffizienten Einsatzes von Fördermitteln auf die Errichtung weiterer Technologie- und Gewerbezentren zu verzichten sowie für die bestehenden Zentren die Erfolgskontrolle und für zurzeit nicht wirtschaftliche Zentren neue Nutzungskonzepte zu entwickeln.

23. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses

Der Finanzausschuss teilt die Auffassungen des LRH und verdeutlicht, dass bei der vor einem Kreuzungsumbau durchzuführenden Effektivitätsprüfung die zu einer Verringerung von Unfällen führende Verbesserung der Verkehrssicherheit hohes Gewicht haben muss.

24. Verträge der Straßenbauverwaltung mit Ingenieuren und Architekten

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Straßenbauverwaltung durch Schulungsmaßnahmen dafür Sorge tragen will, dass die beim Abschluss von Verträgen mit Architekten und Ingenieuren einzuhaltenden Vorschriften künftig von allen mit solchen Verträgen befassten Mitarbeitern eingehalten werden. Er erkennt allerdings an, dass das insbesondere auch wegen der Vorgaben der EU stark verkomplizierte Vergaberecht schwierig zu handhaben ist.

25. Erfüllung der Lehrverpflichtung an den Fachhochschulen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des LRH zustimmend zur Kenntnis. Die Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung soll sich auch auf Universitäten erstrecken.

Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des Wintersemesters 2003/04 über die Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung und die Entwicklung von Kriterienkatalogen zur Vergabe von Lehrermäßigungen zu berichten.

26. Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

Der Finanzausschuss teilt die Prüfungsfeststellung des LRH und erwartet, dass die aufgezeigten Mängel nachhaltig beseitigt werden. Bis zum 31.03.2004 ist dem Bildungsausschuss ein Konzept zur aktiven Ausgestaltung der Kunst- und Kulturförderung in Schleswig-Holstein durch die Kulturstiftung als eigenständige Einrichtung vorzulegen.

Dem Finanzausschuss sind ebenfalls bis 31.03.2004 vorzulegen:

- Ein Vermögensnachweis,
- die entsprechend dem Bruttoprinzip korrigierten Jahresrechnungen für 1997 bis 2002,
- ein Vorschlag zum Verbleib des für eine zu gründende Friesenstiftung verwalteten Kapitals und zur künftigen Verwendung der Erträge aus diesem

Kapital.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Finanzausschuss bis Ende des 1. Quartals 2004 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie vermieden werden kann, dass Vertreter der Stiftungsaufsicht gleichzeitig in Entscheidungsgremien von Stiftungen berufen werden.

27. Unterrichtsausfall an öffentlichen allgemein bildenden Schulen

Der Finanzausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Bildungsministerium künftig folgende Handlungsfelder zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls vorsehen wird:

- Verstärkte Anstrengungen der Schulen zur eigenverantwortlichen Vermeidung von Unterrichtsausfall,
- unterstützende und den Unterricht sichernde Maßnahmen und Veränderungen von Vorgaben für Schulen,
- Nutzung des „Vertretungsfonds“ zur Bezahlung der Vertretungskräfte,
- Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse durch die Schulaufsicht.

Die Schulen sind aufgefordert, Vertretungskonzepte zu entwickeln und bestehende rechtliche Regelungen zu beachten, um den Unterricht zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere, dass grundsätzlich durch die Fortbildung der Lehrkräfte, durch außerschulische Veranstaltungen und durch Organisationsarbeiten für das neue Schuljahr kein Unterricht mehr ausfällt. Unterrichtsveranstaltungen (wie zum Beispiel Projektwochen, Wanderfahrten) sind in „Vorhabenwochen“ zusammenzufassen. Der Unterricht am letzten Schultag vor den Ferien und am ersten Schultag nach den Ferien muss nach dem gültigen Stundenplan erteilt werden.

28. Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Nachschau)

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Jugendministerium nunmehr Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe erlassen und sich die Abwicklung der Förderverfahren durch die Anwendung eines Zuwendungsleitfadens insgesamt verbessert hat. Sofern nicht die vom LRH empfohlene Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung Anwendung findet, muss bei der Festbetragsfinanzierung der zu finanzierende Grundbetrag sorgfältig ermittelt, restriktiv festgesetzt und regelmäßig fortgeschrieben werden. Eine wirksame Erfolgskontrolle ist unabdingbar.

Der Finanzausschuss kritisiert die Förderung eines Jugendverbandes, der über Jahre erhebliche Rücklagen bildete. Er fordert das Jugendministerium auf, die über den Bedarf hinaus vorgenommene Förderung zurückzufordern oder zu prüfen, ob in diesem Einzelfall die zukünftige Förderung wegfallen kann, damit zuerst die gebildeten Rücklagen aufgebraucht werden. Über das Ergebnis und die eingeleiteten Maßnahmen ist dem Finanzausschuss zum 01.04.2004 zu berichten.

29. Kostenentwicklung und Umstrukturierungsmaßnahmen in der schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des LRH zur Kenntnis. Er bittet das Justizministerium um Prüfung, ob durch die Zusammenlegung von Obergerichten Effizienzgewinne erzielt werden können.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 30. Juni 2004 zu berichten.

30. Pflegesatzverfahren bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Landesrahmenvertrag nach § 93 d Abs. 2 BSHG)

Der Finanzausschuss fordert das Sozialministerium auf, in die Verhandlungen über den Neuabschluss des Landesrahmenvertrags mit den Vereinigungen der Einrichtungsträger zum 01.07.2004 die Vorschläge des LRH zur Kostenbegrenzung in der Eingliederungshilfe einzubringen. In den Verhandlungen soll darauf gedrungen werden, dass für Gebäude, die bereits vor dem 01.01.1999 bestanden, die erhaltenen öffentlichen Zuschüsse analog zur gewährten Gebäudeabschreibung zum Wiederbe-

schaffungswert angerechnet werden. Dem Finanzausschuss ist bis zum 01.07.2004 zu berichten.

Durch eine Datenbank soll die Belegung der Behinderteneinrichtungen dokumentiert werden, um Belegungen über die vereinbarte Platzzahl hinaus zu vermeiden.

Das Sozialministerium hat im Landesrahmenvertrag ein Prüfungsrecht des LRH zu vereinbaren. Das Prüfungsrecht soll sich ausschließlich auf die Verwendung der vereinbarten Leistungsentgelte beziehen.

31. Arbeitszeit der Ärzte im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des LRH zur Kenntnis. Er begrüßt die Absicht des Sozialministeriums, die Anregungen des LRH bei künftigen Überprüfungen und Beratungen zu berücksichtigen. Der Finanzausschuss bittet das Sozialministerium, ihn über die Ergebnisse der Prüfung des Landesamts für Arbeits- und Gesundheitsschutz im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein zu unterrichten.

Der Finanzausschuss nimmt die Entscheidung des EuGH zum Bereitschaftsdienst der Ärzte vom 09.09.2003 (Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit) zur Kenntnis und bittet den LRH, das Sozialministerium und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein bei der Erarbeitung neuer Arbeitszeitmodelle zu unterstützen.

32. Betreuung von Schutzgebieten

Der Finanzausschuss bittet das Umweltministerium zu prüfen, ob die erforderlichen Schutz- und Entwicklungskonzepte durch das LANU schneller als innerhalb der von ihm angekündigten vier Jahre erstellt werden können. Das Umweltministerium wird gebeten, dem Finanzausschuss 2004 einen Zwischenbericht zu geben.

Dabei ist auch zu überlegen, ob im Zuge der Funktionalreform solche Aufgaben auf die unteren Naturschutzbehörden verlagert werden können. Über eine mögliche Verlagerung der Betreuung von sechs Landschaftsschutzgebieten und einem Naturdenkmal auf den hierfür zuständigen Kreis ist dem Finanzausschuss bis Anfang Juli 2004 zu berichten. Inwieweit eine Verbesserung bei den Betreuungsberichten er-

reicht wurde und die nach § 21a LNatSchG geforderten Begehungen von Naturschutzgebieten durch Beauftragte der unteren Naturschutzbehörden stattfinden können, ist dem Umweltausschuss bis zum 3.Quartal 2004 mitzuteilen und dort zu beraten. Gleiches gilt für die Frage, ob der Umfang der notwendigen Betreuung der Schutzgebiete eingegrenzt und dann sichergestellt werden kann.

33. Tierschutz

Der Finanzausschuss bittet den Umweltausschuss, sich im Rahmen der Funktionalreform auch mit der Frage zu befassen, ob die Veterinärämter alle bei Tierversuchen erforderlichen Vor-Ort-Kontrollen übernehmen können. Hierüber ist dem Finanzausschuss bis Juni 2004 zu berichten.

Dem Vorschlag des LRH, auf den Beirat für Tierschutz zu verzichten, folgt der Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Umweltministerium nicht.

34. Erhebung und Verwendung der Fischereiabgabe

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Umweltministerium nunmehr Förderrichtlinien für die Verwendung des Aufkommens der Fischereiabgabe erlassen will, und bittet, ihm im 3. Quartal 2004 über die Abwicklung der Förderung zu berichten.

35. Kapitalanlage öffentlich-rechtlicher Stiftungen und Fondsvermögen des Landes

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des LRH zustimmend zur Kenntnis. Er erwartet die Erarbeitung einer Anlagerichtlinie für Stiftungen, Sondervermögen und Zweckvermögen des Landes. Hierbei sollen Risiken für das Vermögen der Einrichtungen beschränkt und den Belangen der Einrichtungen nach regelmäßigen Zuflüssen zur Finanzierung ihrer Aufgaben Rechnung getragen werden. Soweit die bisherige Anlagestrategie in Verbindung mit dem Ausgabeverhalten zu nachhaltigem Vermögensverzehr geführt hat, ist ein Konzept zum weiteren Vorgehen zu entwickeln. Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des 1. Quartals 2004 zu berichten.

36. Norddeutscher Rundfunk

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.